

Presseerklärung

Die Hamburger Polizei hat in einer der gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Proteste gegen den G20-Gipfel eine schriftliche Gefahrenprognose vorgelegt, in der sie die von den Veranstaltungen ausgehenden Gefahren unter anderem auch mit der Mitgliedschaft der anwaltlichen Vertreterinnen und Vertreter in dem Verfahren im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein begründet.

Dazu erklärt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer:

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein ist ein Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich den in unserer Verfassung verbrieften Werten verpflichtet zeigen, die Rechtsordnung achten, wie sie für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland Beachtung verlangt, und für ihre Interessen mit demokratischen Mitteln werben und eintreten. Die Mitgliedschaft in diesem Verein zur Begründung einer Gefährlichkeit einer Versammlung heranzuziehen, ist ungerechtfertigt und verfehlt. Derlei diskreditiert den Verein und die Gesamtheit seiner Mitglieder ohne jeden sachlichen Grund und führt dazu, dass sich Rechtssuchende ihren anwaltlichen Beistand danach auszuwählen müssten, ob er Mitglied in einer den Behörden genehmen Organisation ist oder nicht. Damit werden fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien, wie insbesondere das Recht auf die freie Anwaltswahl und die Unabhängigkeit der Anwaltschaft, in Frage gestellt. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer tritt dem mit Nachdruck entgegen.

Hamburg, den 5. Juli 2017



Kury
Präsident